

Jetzt zum Ersten Staatsexamen Lehramt – Termin Herbst 2023 anmelden!

Vom **01.12.2022 – 01.02.2023** läuft die Anmeldefrist für das Erste Staatsexamen für ein Lehramt an öffentlichen Schulen – Prüfungstermin Herbst 2023.

Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Prüfungssekretariats für Lehramt unter „Staatsexamen“:

<https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/>

Die Anmeldung erfolgt zunächst über das Onlineformular „Teil A“ auf der Homepage des Kultusministeriums (bitte lesen Sie dort alle Infos zur Anmeldung genau durch!):

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

Die Anmeldung ist gültig, wenn:

- diese im o.g. Anmeldezeitraum **fristgerecht postalisch per Einschreiben an folgende Adresse** (es zählt das Datum des Poststempels) übersandt wird:

**Außenstelle des Prüfungsamtes für die Lehrämter an
öffentlichen Schulen an der Universität Passau
z.Hd. Frau _____
Innstraße 41
94032 Passau**

- Sie das Anmeldeformular im Formularserver der KM-Homepage endgültig abgesendet und somit auch wirklich abgeschlossen haben
- **diese unterschrieben ist (letzte Seite)!!!**

Welche Unterlagen müssen Sie zwingend mit „Teil A“ einreichen?

- **Bei Anmeldung zum EWS-Examen:** originale oder beglaubigte Abschrift der **Geburtsurkunde** und ggfs. Eheurkunde (einfache Kopien sind nicht zulässig! Sie erhalten diese nicht wieder zurück!)
→ wenn Sie **die Geburtsurkunde bereits im Rahmen einer früheren Examensanmeldung bei uns eingereicht** haben, müssen Sie diese **nicht erneut übersenden**. Die Urkunde befindet sich dann schon in Ihrer Akte bei uns!
- **Bei Anmeldung zum Fächerexamen:** Antrag auf Verlängerung der Zula-Abgabefrist mit Unterschrift und Stempel Ihres Prüfers/Ihrer Prüferin, falls die Zula erst zum 01.04.2023 abgegeben wird (Antrag dazu: auf unserer Homepage s.o.)
- Sonstige Zulassungsvoraussetzungen, die bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Staatsexamen vorliegen. → Fehlende Zulassungsvoraussetzungen können **bis spät. zwei Arbeitstage vor der ersten persönlichen Examensprüfung** nachgereicht werden.
- **Wichtiger Hinweis zu den HISQIS-Auszügen:** Reichen Sie Ihren HISQIS-Auszug bei der Anmeldung nur ein, sofern dieser **bereits im examensrelevanten Bereich vollständig** ist!

Eine Übersendung der Anmeldeunterlagen per Email ist nicht möglich!